

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (n.ö.Kanalgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der zuliegende Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (n.ö.Kanalgesetz) wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

HAINISCH

Obmannstellvertreter

**Kanzlei**  
**des Landtages**  
von Niederösterreich

WONDRAK

Berichterstatter.